Hausordnung Gruppengästehaus St. Michael

1. Allgemein gutes Benehmen im Haus und im Außenbereich ist eine Selbstverständlichkeit und sichert erst den Verbleib im Haus.

Der pflegliche Umgang mit dem Anwesen und der sparsame Einsatz von Strom, Wasser und Heizung wird erwartet.

2. Die aktuellen Hygienevorschriften müssen von allen Gästen eingehalten werden.

3. Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden.

4. Im Haus gilt ein striktes Rauchverbot.

5. Es wird besonders gebeten, in den Duschräumen und Toiletten auf Sauberkeit sowie Durchlüftung zu achten.

Die Gäste sollen bitte ihre Hausschuhe mitbringen.

6. Für Abfälle stehen ausreichend Behälter bereit.

7. Der Beginn der Nachtruhe ist auf 22 Uhr festgelegt.

Danach ist der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen und im Außenbereich möglich, sofern andere Gäste und die Nachbarschaft nicht gestört werden.

8. Die Benutzung von Anlagen, die den Geräuschpegel elektronisch verstärken, ist im Außenbereich generell verboten.

Bei Zuwiderhandlung und einem Einsatz der Hausverwaltung bei Erhalt eines nachbarschaftlichen Beschwerden-Anrufes nach 22:00 Uhr wird mit 250 Euro in Rechnung gestellt.

9. Die Benutzung von Druckluftfanfaren u. Ä. ist im Außenbereich generell verboten.

Bei einem Polizeieinsatz wegen Ruhestörung oder Ähnliches: 500 Euro.

10. Die Heizung und Warmwasserversorgung sind entsprechend geregelt.

11. In den Schlafräumen ist Alkoholgenuss nicht gestattet.

Der Besitz von Drogen ist generell verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

12. Eine Haftung für in unserem Haus verlorene oder beschädigte Gegenstände und Wertsachen wird nicht übernommen.

Hausordnung Gruppengästehaus St. Michael

13. Wünsche und Beschwerden sind zuerst dem Hausmeister vorzutragen.

Wichtige Angelegenheiten außerdem bitte per E-Mail an die Verwaltung unter

info@hausstmichael.com richten.

14. Bei der Aushändigung von Hausschlüsseln geht die Verantwortung für Beleuchtung, ordnungsgemäßes Verschließen der Türen und Fenster auf die Gruppenleitung über.

Der Verlust von Schlüsseln ist der Hausverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Bei Beendigung des Aufenthalts sind sämtliche Schlüssel zurückzugeben.

15. Der Eigentümer bzw. die von ihm beauftragte Hausverwaltung hat das Hausrecht.

Das Hausrecht ermöglicht – auch bei Abwesenheit der Gäste – die Zimmer der Gäste zu betreten.

16. Elektrisch betriebene Geräte können nach vorheriger Zustimmung der Hausverwaltung mitgebracht und auf Zimmerlautstärke betrieben werden.

Die Geräte müssen technisch überprüft und mit einer Plakette versehen sein.

Elektrische Heizgeräte sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

17. Die Matratzen sowie die auf den Betten liegenden Decken dürfen nicht aus den Zimmern entfernt werden – vor allem nicht mit ins Freie genommen werden.

18. Die Matratzenschoner sind zusätzlich mit Spannbetttüchern zu versehen.

19. Schäden am Gebäude, den Einrichtungen und Geräten sind umgehend der Hausverwaltung zu melden. Bei Verursachung, Mitwirkung bzw. Vernachlässigung der Pflicht zur Abwehr von Schäden und Gefahren wird der Gast zur Verantwortung gezogen und haftbar gemacht.

20. Reisefähige Kranke erklären sich bereit, sofort, spätestens am darauffolgenden Tag nach Hause zu fahren.

21. Die Gruppenleitung ist verpflichtet, ein Mobiltelefon mitzuführen, um im Notfall einen Notruf absenden zu können.

22. Die Hausordnung ist fester Bestandteil des Mietvertrages.

Jeder Gast ist verpflichtet, die Hausordnung zu beachten, um die Ordnung und Sicherheit des Hauses jederzeit zu gewährleisten.

23. Die Rettungsleiter an der Hauswand ist kein Spielgerät und darf nur im Notfall benutzt werden. Dies gilt auch für den Steg auf dem Vordach vor der Küche (und Speisesaal)

24. Im Hof kann gerne zum Be- und Entladen mit dem Bus oder PKW gehalten werden.

Danach ist der Hof wieder freizumachen, damit eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gegeben ist, sowie die Garagen zugänglich sind. Der Feuerwehrparkplatz ist freizuhalten.

Hausordnung Gruppengästehaus St. Michael

25. Für das Lagerfeuer gelten die folgenden Vorschriften:

- **Zum Befeuern darf nur trockenes und unbehandeltes Holz oder Holzkohle verwendet werden.**
- **Die Rauchentwicklung darf für die Nachbarn keine unzumutbare Belastung darstellen.**
- **Löschmöglichkeit muss in der Nähe vorhanden sein.**
- **Feuer/Glut muss vor dem Verlassen der Feuerstelle mit Wasser oder Sand abgelöscht werden.**
- **Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) sowie ab Windstärke 6 (39 km/h) ist das Befeuern strengstens untersagt.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Grazyna Tönnesmann